

Verfassungen.

Zum Bericht über die letzte Lagerhalter-Versammlung acht und von der Verwaltung des Konsumvereins Niederelblich folgende Entgegnung zu, die wir uns in der Folge vollständig abdrucken:

Im Verlaufsbericht der Lagerhalter-Versammlung in Nr. 103 der Säch. Arb. Ztg. wird das Verhalten der Verwaltung des Konsumvereins für Niederelblich und Umgebung in einer Weise kritisiert, die eigentlich unter aller Kritik ist; eine Erwiderung in derselben Nummer wäre einer Verwaltung überhaupt unwürdig.

Zweifellos ist die ganze Ausföhrung des Ereignisses durch unklare und übertriebene Angaben irreführend. Die Verwaltung wäre es doch mindestens von besonderem Interesse, wenn ihr vom Lagerhalter, was während dessen Platz in ein Interesse von 5 Proz. direkt mitgeteilt würde; der ganz unnütze Hinweis über Lagerhalterverband und Säch. Arb. Ztg. verleiht natürlich nur die Abweisung eines etwa vorhandenen Rechtsanspruchs.

Die Lagerhalter haben für sämtliche Waren, die auch für alle, die nach und in geschlossenen Gläsern und Flaschen verkauft werden, durch welche also ein Verlust überhaupt nicht entstehen kann, 1. Proz. Marktverrentung; außerdem wird jeder Geschäftsvorfall an Preis und Warenwert, Abrechnungen und Kassabücher, Kartenscheine, Wechselnoten in einem Falle 10 Prozent im Werte von 10 Pf. Marktschaden um dem Lagerhalter mit dem wirklichen Wert der betreffenden Ware noch jede Woche besonders aufgeschrieben.

Der Verein besteht 10 Jahre und hat noch kein Lagerhalter, außer einigen unverschämten Fällen, ein Teufel gehabt, und noch keine andere einen Pfennig bezahlen müssen.

Von einem Schadloshaltung durch Verabfolgung fruglos Gewinns kann und darf nicht die Rede sein. Die Lagerhalter sind verpflichtet, die Waren netto abzugeben; die Mitglieder sind berechtigt, gesunde Waren sich jederzeit vom Lagerhalter selbst nachzufragen zu lassen, und werden Hauptabschlüssen in dieser Beziehung seitens der Lagerhalter von der Verwaltung streng geahndet werden.

Die Treue der Verwaltung ist in einer Versammlung geäußert worden; da aber dort dem Lagerhalter keine Anwartschaft war, hat bis jetzt noch kein Verein erklärt, diese Resolution als für sich durchaus bindend zu betrachten.

Der Umsatz im vergangenen Jahre, außer Manufakturwaren, betrug in den einzelnen Geschäften durchschnittlich für einen Monat:

1903	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1904	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1905	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1906	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1907	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1908	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1909	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1910	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1911	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen
1912	1 Lagerhalter, 2 Verkäuferinnen

Halbjahr, 1 Lagerhalter, 1 Verkäuferin und eine Kasse im zweiten Halbjahr.

Dieses Zahlen kommen denen der sogenannten Mindestforderung ganz nahe, in einigen Fällen sind sie sogar bedeutend niedriger.

Im übrigen glaubte die Verwaltung, daß ein Lagerhalter, da keine Kraft besonders höher bewertet wird, als die einer Verkäuferin, auch in demselben Maße mehr leisten mußte; wenn indes in der einen Verkaufsstelle der monatliche Umsatz des Lagerhalters 461 M., der einer Verkäuferin 190 M., der anderen, die in dieser Woche mit 20 Pf. den monatlichen Umsatz betrug, so ist die Veranschlagung, die anderenfalls bei der Lagerhalter schon miteingerechnet, nicht zureichend zu sein.

Das die Lagerhalter sich für die weiblichen Hilfskräfte, deren Entlohnung mit 1 M. pro halben Tag bereits angemessen erscheint, ins Zeug legen, ist lobenswert, aber verwunderlich; wüsste doch einer der Herren, der seinen freien halben Tag wendet, es nicht einrichten, daß auch der Verkäuferin daselbst möglich wurde, und müßte sich von der Verwaltung auf das Unpassende dieses Verhaltens hingewiesen werden.

Wenn die Verwaltung in einem Falle ein Ansuchen um Einstellung einer Hilfskraft deshalb ablehnte, weil der durchschnittliche Monatsumsatz in betreffender Verkaufsstelle gegen das Vorjahr um fünf 50 Mark gesunken ist, so ist das einfach lauslich.

Das im Konsumverein für Niederelblich, wie überall, Mängel bestehen, weiß die Verwaltung; sie hat nach und nach schon viele beseitigt und ist bemüht, auch damit nie aufzuhören, und um ihr diese zu Gedult zu bringen, brauchen die Lagerhalter, falls nicht jeder selbst das bilden will, keine neue gemeinsame Verwaltung mit der Verwaltung, wie solche schon wiederholt hatgegründet haben, zu beantragen.

Doch aber alles vollkommen werden soll, kann erst einmal eintreten, wenn jeder Lagerhalter, hauptsächlich bezüglich seiner Preisliste als Verkäufer, ein Muster der Vollkommenheit geworden sein wird!

Die Verwaltung des Konsumvereins für Niederelblich und Umgebung.

Das Schreiben, durch das wir um Aufnahme der Entgegnung ersucht werden, lautet kurz und sehr bündig:

„Anliegend erhalten Sie von uns einen Bericht als Entgegnung auf den Verlaufsbericht der Lagerhalter. Eine etwaige Änderung bitte aber darin nicht vorzunehmen und hat R. 2000 zu erledigen.“

Wir müssen der Verwaltung des Konsumvereins Niederelblich erklären, daß wir nicht das Ferngehen haben, unter ihrem Kommando zu stehen und daß es deshalb durchaus überflüssig ist, in einem derartigen Tone mit uns zu verkehren. Darüber, wann Entgegnungen es erscheinen, entscheiden wir.

Großburg. Am Sonnabend den 23. August fand in Pauls Hofhof in Niederelblich eine öffentliche Versammlung statt, die sehr gut besucht war. Redakteur Fleißner referierte über Gemeindefreiwirtschaft. Er erläuterte zunächst die sachlichen landesgesetzlichen Gemeindefreiwirtschaftsverhältnisse und führte weiter den Verfall der Gemeindefreiwirtschaft, wie die Bürgerlichen überall in den Gemeinden daran gingen und geben, das Wahlrecht zu verkleinern, wenn Sozialdemokraten in das Gemeindefreiwirtschaft einbringen, obwohl deren Wahlrecht überall möglich, dem Allgemeinwohl dienlich ist. Das aber gerade wollen unsere Gegner nicht. Sie wollen in ihrer Nähe und von Gemeindefreiwirtschaft Interesselosigkeit nicht gelten lassen. Nach diesen allgemeinen Ausführungen erörterte Referent eingehend die Wahlrechtsverhältnisse in Großburg, wobei die Wahlrechtsverhältnisse der Referent erläuterte. Mit wesentlichen Argumenten gab Referent deren Verhalten, dabei die einschlägigen einschlägigen Angaben eines gegenüber den Angehörigen in die rechte Beleuchtung rücken. Die Anwesenden spendeten dem Referenten lebhaften Beifall. Die Debatte gestaltete sich sehr erregend. Gegner hatten nicht den Mut gewonnen, sich zu verteidigen. Die Großbürgerlichen aus dem Gemeindefreiwirtschaft erörterten die Verhältnisse noch eingehender, dabei darauf hinweisend, daß die Gemeindefreiwirtschaft im Gemeindefreiwirtschaft bis auf die Vergleiche sich ausdehnen, die als Vertreter im Gemeindefreiwirtschaft aus Furcht mit den Beamten gehen, und so gegen ihre eigenen Interessen handeln. Es ist daher ganz unbillig, solche Vergleiche in den Gemeindefreiwirtschaft zu ziehen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute in Pauls Hofhof, Niederelblich, tagende öffentliche Gemeindefreiwirtschaftsversammlung protestiert entschieden gegen die Verkleinerung des Gemeindefreiwirtschafts in Großburg. Die unbilligen Einwirkungen von Großburg erfinden dieses Wahlrecht als einen Vorbehalt gegen ihre jetzigen Vertreter, um es unmöglich zu machen, daß diese wieder in den Gemeindefreiwirtschaft gewählt werden.“ Der Referent machte in seinem Schlusswort noch lebhaft Propaganda für die Arbeiterpreise und die sozialdemokratische Organisation. Das seien die Faktoren, die die Arbeiterinteressen vertreten. Danach schloß mit einigen aufrührenden Worten der Referent, Gemalte, die vorzüglich verlausene Verwaltung. Mögen die hier gegebenen Anregungen Früchte tragen. (S. 2, 8.)

Tapazzier-Versammlung vom 20. August im Volkshaus. Kollege Galt als Vorsitzender hielt einen interessanten Bericht über die Organisationsverhältnisse im Mitteldeutschen Gau. Er führt aus, daß es gelungen ist, einige Filialen neu zu gründen und daß eine tags Kolonial durch Zulanden von Großhändlern, Flagellanten, Vermittlung von Referenten und dergl. in den Filialen entfallen werden ist. Das

die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal sehr bedeutend war, zeigt folgender Bericht: In 18 Filialen waren 1000 Kollegen arbeitslos, davon waren 700 erkrankt und kommen somit auf jeden Kollegen 14 $\frac{1}{2}$ Tage. Ungefähr 40 Prozent aller arbeitslosen Kollegen waren verheiratet. Erfreulicherweise ist aber aus dem ganzen Bericht zu ersehen, daß der Mann in diesem Jahre bedeutend besser gearbeitet hat. Mit dem Wunsche, ein jeder Kollege möge nach Kräften die Bestrebungen der Organisation unterstützen, schließt der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Unter Beifallschreien wurde das sehr belle Thema über die sogenannte Pflicht- oder Nebenarbeit angeschlossen und es entspann sich darüber eine lebhaft Debatte. Obwohl allgemein anerkannt wurde, daß die Nebenarbeit ein bedeutender Schaden in unserem Gewerbe ist, so ist man zugleich, daß auch hier durch den weiteren Ausbau der Organisation, sowie durch die Entwicklung des Gewerbes zum Großbetrieb eine Milderung herbeigeführt wird. Der Vorsitzende macht bekannt, daß am 9. September eine große Versammlung im Volkshaus stattfinden wird unter dem Thema: Die Schlußkassen in unserem Gewerbe, und er lädt die Kollegen, soviel sie können zu kommen. Infolge Abreise unseres bewährten Kollegen Pöhl macht sich die Wahl eines Berichtsführers nötig und wurde als solcher Kollege Amel gewählt. (S. 2, 8.)

Neues aus aller Welt.

Ueber die Verhaftung des Potsdamer Kaufmanns wird von Berliner Blättern berichtet: Die Kriminalpolizei in Potsdam hatte im Laufe des Sonntags verschiedene Personen ergriffen, unter diesen einen Züchtling aus der Preußenstraße, der auf der Verhaftung verdächtige Anmerkungen gethan und am Donnerstag morgen um 9 Uhr die Arbeit niederkam. Dieser Mann konnte aber sein Alibi nachweisen. Er machte jedoch sehr wichtige Angaben, die dem auch zur Ermittlung des Mordes führten. Die ermordete Justizrätin Jäger war befreundet mit einer Frau E., und bei dieser war wiederum die Frau des Züchtlings in Stellung gewesen. Von der Frau E. wurde die Ehefrau des Züchtlers, daß die 17 Jahre alte Tochter des Mordes Jäger vor zwei Jahren bei der Justizrätin in Stellung gewesen war, diese aber nach einem Tage verlassen hatte, ohne daß sie zur Anmeldung gekommen war. Als Grund hatte sie schlechte Behandlung und mangelhafte Befolgung angegeben. Auf Grund dieser Angaben wurde ermittelt, daß der Vater Jäger seiner Tochter wegen auf die Justizrätin schuldig zu werden war. Jäger der seit einem Jahre mit einer geborenen Beilemerin und Romanes in zweiter Ehe lebt, hatte am Tage vor dem Mord seiner Frau gegenüber nachlässige Äußerungen gethan und war erst am Donnerstag um 1 Uhr wieder nach Hause gekommen. Das beehrte den von den Züchtlingen, die übrigens auch bei der ermordeten Justizrätin zur Ausführung von Arbeiten in der Wohnung gewesen waren, angetragenen Verdacht, und die Polizei nahm sowohl bei der Tochter in der Reichenstraße 7 in Romanes, als auch bei dem Vater dort in der Poststraße Kaufmanns vor. Bei der Tochter fand man nichts Verdägliches, bei dem Vater dagegen im Keller in einem Kartoffelkasten unter Kartoffeln verpackt und in Abtrocknung eingewickelt ein Antikal, das die Uhr des ermordeten Justizrätin Jäger enthielt. Außerdem zeigte das Versteck Jäger'scher Schlüssel. Als die Beamten darauf hinderten, antwortete Jäger: „Einen Augenblick, ich werde Euch zeigen, was das ist!“ Er nahm die Papiere, die noch bei der Durchsuchung waren, es bemerkte, was er ein Messer aus der Tasche und brachte sich einen tiefen Stich in den Unterleib bei. Als Jäger dann nach Potsdam abgeführt werden sollte, brach er in der Charlottenstraße zusammen und wurde nach dem Oberlin-Frankenhaus gebracht. Er bricht die Unterleibswunde und sagte hinzu, daß er im Gesundheitszustande die Tochter nennen werde, sonst aber nicht. Die Uhr habe er von jemandem erhalten, den er zwar kenne, aber nicht nennen könne. Die Wunde ist gefährlich, so daß das Aufkommen Jäger's zweifelhaft erscheint; er wird im Krankenstube mit einem Kollektorenbeamten bewacht. Jäger, der aus der ersten Ehe drei Kinder hat, und der zweiten ein Kind von einigen Monaten, ließ sich in den letzten Tagen von der Frau Geld geben, um angeblich nach Berlin auf Arbeit zu fahren. Thatsächlich hat er nichts; sein böses Gewissen ließ ihm zu Hause keine Ruhe. Seit Weihnachten arbeitete er nicht; die Frau stunkte durch Wahlen und Wästen den Unterhalt befristet. — Das Kind verlor wurde nicht gefunden, ebensowenig ist bekannt, ob es noch vorhanden war oder genommen wurde. Letzteres paßt die Verhaftung des Mannes, der über die Entfremdung der Jäger'schen Villa fragte, auf Jäger.

Unter dem Verhale, den Kaufmann bei Blüdensee benannt zu haben, wird gegenwärtig im Potsdamer Gerichtsgefängnis der 30-jährige Waltergeheime Zimmer aus Gumbinnen festgehalten. Am 17. August wurde er von einem Gerichtsbeamten als Landstreicher verhaftet. Es stellte sich heraus, daß Zimmer an seiner Weite erhebliche Verluste hatte, auch ein vollständig zertrümmertes Gefäß aufwies. Er will behaupten durch einen Sturz von einer Treppe erhalten haben, jedoch glaubt man seinen Angaben nicht recht, weil Zimmer für den Nachttag, den 14. August, sein Alibi nicht nachweisen kann und es schließlich wurde, daß derselbe, von Sonnabend kommend, zu der fraglichen Zeit in der Umgebung von Blüdensee gewesen ist. Zimmer, welcher in Romanes umhergewandert, lebt von seiner Frau, die in Spandau wohnt, schon seit Jahren getrennt.

Eine neue Dampferkollision auf der Unterelbe, die zum Glück sehr glimpflich abfiel, hat sich Sonntag nacht ereignet. Der Passagierdampfer „Sillwader“ mit 110 Passagieren und Gängen des „Lebens vom Meeresküsten“ an Bord kam von Tatenberg und kollidierte um Mitternacht bei der Schiffsstelle Kalkenbühl mit dem Passagierdampfer „Adalbert“ und traf das Schiff vor dem Madloien. Zum Glück konnte rechtzeitig gekloppt werden, so daß der „Adalbert“ nur leicht beschädigt wurde und nicht sank. Es entstand jedoch eine furchtbare Panik, und bei dem Drängen wurden viele der in höchster Angst schwebenden Passagiere verletzt. Die Ursache des Zusammenstoßes ist anscheinend falsche Navigation.

Von der Heiligkeit der bürgerlichen Ehe. Ein Prosech, der zu recht die Heiligkeit der bürgerlichen Ehe kennzeichnet, spielte sich vor der Strafkammer in Opatzin in Weichseln ab. Auf der Anklagebank saß die seit 5 Monaten in Haft befindliche Frau des Versicherungs-Treueinspektors Joh. Sturm, Katholik geb. Sonnenchein aus Niedersachsen. Die Frau heiratete im Juli 1898 ihren jetzigen Mann. Schon vor der Heirat hatte sie verstanden, sich in den Besitz des Vermögens ihres Mannes, das in Sparbüchern und Kassegeld bestand, zu setzen. Sie ließ sich von dem Mann das Vermögen schenken und schloß dann gerichtlich die Gütergemeinschaft aus, so daß sie das alleinige Verfügungsrecht über das Vermögen bekam. Rechts bald, im Jahre 1899, kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Mann, Frau und Ehelebensprosech wurde eingeleitet. Um sich in dem Ehelebensprosech eine gute Position zu sichern, veräußerte die Angeklagte und ihre Mächtige Edwetter einen gemeinen Aniff, um den Mann zum Ehebruch zu veranlassen. Eine Düsselbacher Prostituierte wurde gewonnen, die unter dem Vorwande, eine Versicherung nehmen zu wollen, eines Tages Sturm aufsuchte. Neben dem Erfolg des Ehebruchs geben sich die Anwesenden die besten Weisungen und führen in ihrem Versteck. Die Angeklagte, die angeblich, nach zufällig mit der Düsselbacherin zusammen gekommen zu sein, läugnet jedoch mit dem Erfolg zufrieden zu sein und beklagte ihren Mann des Ehebruchs. Sturm aber, der die Sache durchsichtbar hatte, brachte den Prosech um und zeigte seine Frau und deren Edwetter wegen Mordverleumdung an. In der Verhandlung erkannte das Gericht die Frau der Anklage unter Anwendung hundertjähriger Strafrechts für schuldig und bei der Schwere des Falles auf 13 Monate Zuchthaus.

Eine Denkmalschändung. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde das bei Redens dem verstorbenen Baron v. Meißner von seinen Angehörigen an der Stelle, wo er mit seinem Automobil verunglückt ist, erbaute Denkmal zerstört. Der Herr Baron hatte sich durch sein rühmliches Automobilfahren in der Umgebung sehr beliebt gemacht.

Braunschweig, 25. August. Der D-Zug Nr. 9, welcher 5 Uhr 42 Minuten die Station Braunschweig verließ, entgleiste, wie die Braunschw. N. N. melden, infolge Abdrückens einer Maschine auf

dem Bahnhof Schandehof. Beide Maschinen und der folgende Zug wurden quer über das Gleis geworfen, der Dampfer hinauf geworfen, das Gleis bald gelockt wurde. Von den Reisenden sind niemand verletzt, jedoch erlitten vier Beamte leichte Verletzungen. Anfangs wurde der Verkehr durch Unklarheiten aufrecht erhalten, um werden die Jäger über Lebensleben-Verhältnisse nach Braunschweig geleitet.

Braunschweig, 25. August. Der Spezialberichterstatter der Braunschw. N. N. berichtet, daß beim Eisenbahnunfall auf dem Bahnhof Schandehof von den Passagieren vier Personen leicht verletzt wurden. Vom Fahrpersonal haben vier Mann erlitten und zwei leichte Verletzungen davongetragen. Die Verletzungen, welche der Fahrer erlitten, sind sehr ernst. Die erste Wunde leitete Tr. Kneulen auf Schandehof und eine Braunschw. Eisenbahnminister wurde von dem Unfall telefonisch benachrichtigt. Von Magdeburg aus sind höhere Beamte entsandt, um die Ursache des Unfalls festzustellen. Es wird angenommen, daß das Unglück durch eine Senkung des Geleises veranlaßt worden ist, die durch den Umbau des Stationsgebäudes entstand.

Braunschweig, 25. August. Zu dem Eisenbahnunfall bei Schandehof wird noch gemeldet: Die zweite Lokomotive liegt in der Fahrtrichtung rechts und ist im Grunde eingewälzt, während die Kohlenwagen der Maschine auf die Seite zwischen die Schienen gelehrt ist. Die erste Lokomotive liegt im rechten Winkel quer über das Gleis und ist auch entgleist. Aus ihr wurde ein Feuer hervorgezogen, der sehr schwer verbrannt ist. Ueber dieser Maschine liegt quer der Dampfer, aus dem der Dampfer in artem Bogen in den neben dem Bahndamm gelegenen Gassen geleitet wurde. Die Puffer sind zertrümmert, als ob sie blecherne Spielmarken wären. Beide Tender wurden vollständig abgerufen. Der erste Wagen hinter dem Dampfer schied der holländischen Staatsbahn und über die Kouree I. und II. Klasse. Hier sind die Fenster total zertrümmert. Der holländische Wagen hat sich tief in den Sand eingesenkt. Es befand sich nur ein Reisender in ihm.

Höls, 25. August. Ein gestern abend von Kaveler kommender nach Güter fahrender dicht besetzter Pflanzwagen fuhr unweit der Station Hölz-Küppel einem Pflanz in die Flanke, wobei mehrere Wagen des letzteren entgleisten und beide Hauptteile zertrümmert wurden. Die Maschine des Personenzuges wurde heldmäßig. Verletzungen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Halle a. S., 25. August. Auf der Saale kenterte gestern abend ein Boot, als ein betrunkenen Pflanz den Fluß wechelte und demselben den fünf Jährlingen ertranken drei und zwar zwei 15-jährige Mädchen und ein 18-jähriger Arbeiter.

Schramberg (Württemberg), 25. August. Gestern abend führten mehrere Arbeiter der hiesigen Eisenbahn von einem Ort auf einen leeren Bierwagen nach Hause. In einer heißen Stelle stürzte der Wagen die sechs Meter hohe Bohlung hinab, drei junge Leute waren tot, zehn sind mehr oder minder schwer verletzt.

Bogen, 25. August. Der bekannte Bergführer Franz Wenzel ist bei einer Tour im Tiroloer Alpen abgestürzt und hat sich schwer verletzt. Ein Gespann in den Alpen verunglückt. Auf der Rückkehr vom Berg bei Schladming glitt eine Frau G. e. r. n. aus einem Abhang am Fuß der Gatte sprang ihr zu Hilfe, konnte sich nicht halten, überstürzte sich und brach den Fuß. Die Gattin ließ angestrichelt den Abhang hinunter und stürzte in einen Abgrund. Ihr Körper konnte noch aufgefunden werden.

Fünf Kinder in einem See ertrunken. In dem fashonablen Badeorte R. i. e. n. in der Nähe von Scarborough spielte sich unlängst eine furchtbare Szene ab. Fünf Kinder, die zwei befreundeten Müttern anvertraut, spielten im Sande, während die Mutter bereitete. Die beiden Mütter sahen etwas abseits auf einer Düne, als sie plötzlich bemerkten, daß das Wasser den etwas höher gelegenen Strand der Kinder von ihnen trennte. Ein Versuch, zu den Kindern zu schwimmen, erwies sich als unmöglich, da die Wellen die Damen anwarf. Ein Badfahrer, der die Szene von weitem beobachtete, rief zur Hilfe herbei, sein Boot brachte er unter ihm aufschwamm, es er noch eine englische Welle von der Unglücksstätte entfernt war, nicht hin zu sein. Bei seinem Versuch, die Kinder zu retten, die jämmerlich schrien, während die größeren Kinder die kleineren ins Wasser zu halten versuchten, wäre er beinahe selbst von den Wellen weggerissen worden, während eine große Woge die fünf Kinder wegstieß, als er bei einem erneuten Versuch noch fünfzig Meter von ihnen entfernt war. In derselben Stelle ertrank bald darauf noch ein Jährchen, der dort badete. — Am Seebad C. r. a. n. g. ertrank am Sonntag die 27-jährige Lehrerin Cameray von einem küniglichen Konfektortorium.

Athen, 25. August. Während eines Unwetters warf der Sturm die neun Wagen eines von Athen nach Korinth fahrenden Zuges um. Von den 120 Passagieren wurden etwa 40 verletzt.

Schiffsunfall. Wie aus New-York telegraphisch wird, meldet der Dampfer „Stern“, daß er am Freitag morgen um 5 Uhr auf 40 Grad 14 Min. nördlicher Breite und 66 Grad 22 Min. westlicher Länge dem Schnelldampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Türk“ begegnete; der Kapitän habe ihm mitgeteilt, daß die Besatzung der „Stern“ von der Besatzung der „Türk“ von 15 Knoten weiter zu gehen. Alles gebe gut.

Griechenland.

Unbekannt. Austritt aus der Landeskirche betreffend. In der Sprechstunde erhaltene Auskunft ist nicht ganz richtig. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder unter 14 Jahren entscheidet vielmehr nur der Vater; Kindern unter 14 Jahren steht die Entscheidung darüber zu, ob sie den Religionswechsel vollziehen wollen oder nicht.

R. P. Pötsch. Sie sind für einen Anwalt nicht haltbar, da der Anwaltvertrag abgebrochen war. Einen Widerruf innerhalb 24 Stunden gibt es nicht.

Katholiken. Sie können ihr jedesfalls schwer geborenes aber schlecht geratenes Kind ihrer katholischen Mutter wieder bei uns abholen, da es bei uns nicht das Licht der Welt erblickt kann.

A. R., Dresden. Ihr Glaube, daß mehrere Mütter zu den Kindern sind, befreit sie keineswegs von ihrer Alimentspflicht. Nach Lage der Sache wird sich nicht viel thun lassen, da jetzt Rost in 14 Tagen keine zu hohe Summe ist. Die Gefahr des Arbeitsverlustes liegt vor, wenn die Gemeinde infolge der Nichtzahlung der Aliments in Arteruch genommen wird für die Erhaltung des Kindes.

F. J. Köhn. Die englische Sprache können Sie durch Selbstunterricht erlernen nach der Methode Toussaint Langemilch. Die dort können Sie durch jede Buchhandlung beziehen. Preis in derlei um 30 M. Jedweder ist 1/2 Jahr. Empfehlenswerter ist natürlich Unterricht in einer Lehranstalt, vielleicht in der Berlin Schule, Preussische.

L. H. Wenn mit dem Formelbuch verbunden eine strenge Unterfertigungskosten verbunden ist, kann unsere Ansicht nach zweifellos das Geld bei event. Auflösung überwiegen werden. Im anderen Falle allerdings ist die Sache zweifelhaft. Wenn aber niemand protestiert von den bisherigen Mitgliedern, kann die Sache gemacht werden.

Wetterbericht nach der Wettertaule an der Auguststraße vom 25. August, mittags 12 Uhr.
Barometer: 755. Veränderlich.
Thermometer: + 15° R.
Thermometragraph: Min. + 12, Max. + 16.
Barometragraph: 88°.
Wasserstand der Elbe: - 128 cm.
Wasserwärme der Elbe: + 15.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Redaktion
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.

Abonnet
für den Monat
1 M. 50 Pf.
für den 3. Quart.
4 M. 50 Pf.
für den 6. Quart.
7 M. 50 Pf.
für den 9. Quart.
10 M. 50 Pf.
für den 12. Quart.
12 M. 50 Pf.